

hatte bis dahin neun von elf Atommüll-Behältern gemessen.

„Die Belastung des Begleitpersonals, der Anwohner und der Demonstranten ist unverantwortlich“, sagte Heinz Smital, Atomexperte von Greenpeace. „Die wissenschaftlichen Erkenntnisse über negative Wirkung auch von Niedrigstrahlung auf den Menschen wird immer eindeutiger. Gleichzeitig wird nicht dafür gesorgt, daß Atommüllbehälter weniger Strahlung abgeben.“

Da das zukünftig aus der französischen Wiederaufarbeitungsanlage La Hague nach Deutschland zurückkehrende strahlende Material deutlich radioaktiver und wärmeentwickelnder sein wird, müssen neue Behälter eingesetzt werden. Diese müssen vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) genehmigt werden. „Es darf nicht sein, daß an Behältern zu Lasten der Sicherheit gespart wird“, meint Smital. „Die Behälter müssen die Bevölkerung schützen und dürfen sie nicht unnötig erhöhter Strahlung aussetzen. Dieses muß das Bundesamt sicherstellen, sonst handelt es fahrlässig.“

Der offizielle Grenzwert für Atommüllbehälter wird in einem Abstand von zwei Metern angegeben. Da Greenpeace nur in einem Abstand von 14 Metern messen durfte, sind die Werte nur indirekt vergleichbar.

### Heiße Fracht für Gorleben

Bereits am 9. November 2008 hatte Greenpeace Thermografie-Bilder vom Atommüll-Transport hergestellt. Mit einer wärmeempfindlichen Infrarot-Kamera war der Atommüll-Transport für Gorleben fotografiert worden. Die Fotos zeigen zwei Atommüll-Behälter, deren Wärmeabgabe unterschiedlich ist. Die Wärmeentwicklung ist demnach ebenfalls deutlich höher als in

den vergangenen Jahren. Dieser Temperaturanstieg erklärt sich Greenpeace aus der zunehmenden Anreicherung der Brennelemente mit Uran 235 und den damit verbundenen Abbränden mit höherer Radioaktivität.

„Die nach Gorleben rollende Fracht ist radioaktiver, als alle bisher nach Deutschland gebrachten Abfälle“, erklärte Heinz Smital. Auch in den störanfälligen alten Reaktoren werden Brennelemente mit immer höher angereichertem Uran eingesetzt. Höhere Ab-

brände erzeugen mehr Leistung, führen aber zu höheren Sicherheitsrisiken.

„Es ist unverantwortlich, daß die Stromkonzerne eine Leistungssteigerung alter Atomreaktoren als Erfolg verkaufen, aber damit Risiken beim Betrieb und bei der Endlagerung erhöhen“, sagte Smital. Greenpeace fordert die Bundesregierung auf, die Atommüllmenge durch einen schnelleren Atomausstieg zu begrenzen und den Standort Gorleben als Atommülllager aufzugeben. ●

### Endlagerung von Atommüll

## Irgendwann will das BMU ein Verfahren zur Auswahl eines Endlagerstandortes für hochradioaktiven Atommüll in Gang setzen

Sichtlich gealtert und ohne neue Visionen präsentierten sich viele Protagonisten der bisherigen Endlagerdebatte auf dem Endlagersymposium, das vom 30. Oktober bis 1. November 2008 in Berlin stattfand. Auf Einladung des Bundesumweltministeriums (BMU) warben sie vor mehr als 350 Teilnehmern dafür, endlich mit einem Auswahlverfahren nach internationalem Standard zu beginnen.

Im Oktober 2002 hatte zuletzt der drei Jahre zuvor vom damaligen Umweltminister Jürgen Trittin eingerichtete „Arbeitskreis Auswahlverfahren Endlagerstandorte (AkEnd)“ vor mehr als 300 Personen aus Industrie, Wissenschaft, Politik, Behörden und Verbänden seine Kriterien und Verfahrensvorschläge zur Auswahl eines Endlagerstandortes für hochradioaktive, wärmeentwickelnde Abfälle präsentiert. Ende 2002 beendete der AkEnd seine Arbeit und da-

nach wollte das Bundesumweltministerium darüber eine öffentliche Diskussion führen und schließlich das Auswahlverfahren verbindlich werden lassen. Das fand sechs Jahre lang nicht statt. Jetzt wurde dafür geworben, nun damit zu beginnen.

In Nachbarländern wie der Schweiz, Frankreich und Großbritannien scheiterte den Berichten aus diesen Ländern zufolge in der Vergangenheit der Versuch, einen Endlagerstandort hinter verschlossenen Türen unter Ausschluß der Öffentlichkeit festzulegen. Das führte dort zu Verfahren der Prüfung mehrerer Standorte nach vorab festgelegten Kriterien. Die im deutschen Atomgesetz geregelte Beteiligung der betroffenen Bevölkerung erscheint daran gemessen nun völlig unzureichend und angesichts der zu lösenden gesellschaftlichen Aufgabe auch nicht adäquat – so die Meinung der Protagonisten. Pro-

fessor Dr. Ortwin Renn, Universität Stuttgart: „Ohne ein ergebnisoffenes Auswahlverfahren mit starken Mitwirkungsmöglichkeiten der betroffenen Bevölkerung ist kein Neuanfang und damit keine Akzeptanz für einen Endlagerstandort möglich.“ Die Alternative sei lediglich die gewaltsame Durchsetzung des Salzstocks Gorleben als Endlager, wie das von Vertretern der Atomindustrie und Energieversorgern gewünscht wird. Diese hoffen auf eine Änderung der Atompolitik nach der nächsten Bundestagswahl 2009 und eine Abkehr vom Atomausstieg. Die Entscheidung über die weitere Nutzung der Kernenergie hat jedoch einen entscheidenden Einfluß auf die Akzeptanz eines Endlagers. Ein gesellschaftlicher Entsorgungskonsens – das wurde jetzt auf der Veranstaltung in Berlin deutlich – setzt voraus, daß der beschlossene Atomausstieg nicht in Frage gestellt wird.

Die wissenschaftlichen und technischen Voraussetzungen für die Prüfung von Standortalternativen seien vorbereitet, teilte das BMU mit. Neben den bereits 2002 veröffentlichten Standortauswahlkriterien des AkEnd wurde jetzt auch noch einmal der Entwurf des BMU für neue Sicherheitsanforderungen an die Endlagerung vorgestellt. Demnach soll für eine zeitlich begrenzte Phase nach Verschuß des Lagers das Endlager weiter überwacht werden und es sollen Möglichkeiten gegeben sein, auf Unvorhergesehenes zu reagieren. Dazu soll die Isolationswirkung technisch definiert und damit „geringfügige Freisetzungen“ zugelassen werden. (Strahlentelex hatte in der Ausgabe 520-521 vom 04.09.2008, Seiten 7-8, berichtet.) Wolfgang Renneberg, Abteilungsleiter für Reaktorsicherheit im BMU, will nun „den begonnenen Dialog fortführen“.

„CDU, CSU und SPD bekennen sich zur nationalen Ver-

antwortung für die sichere Endlagerung radioaktiver Abfälle und gehen die Lösung dieser Frage zügig und ergebnisorientiert an. Wir beabsichtigen in dieser Legislaturperiode zu einer Lösung zu kommen.“ So steht es in der Koalitionsvereinbarung, die die drei Parteien am 11. November 2005 unterschrieben haben. Drei Jahre später zeige sich, so konstatiert die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg (BI): „Das Papier, auf dem die drei Parteien ihr Regierungsbündnis besiegelten, ist geduldig.“ Damit bleibe Schwarz-Rot auf der gleichen Linie wie zuvor Rot-Grün. Zwar habe Umweltminister Gabriel im Herbst 2006 sein Konzept für die Durchführung eines Auswahlverfahrens nach internationalem Standard vorgelegt, doch damit war die Union nicht einverstanden, erläutert BI-Sprecher Wolfgang Ehmke.

Vielmehr beharrten CDU und CSU darauf, die Prüfung auf das niedersächsische Erkundungsbergwerk Gorleben zu konzentrieren, weil dort seit 1977 bereits über 1,5 Mrd. Euro Forschungsgelder investiert worden sind. „CDU/CSU ignorieren sowohl die begründeten geologischen Zweifel an der Eignung des Salzstocks Gorleben. Deren Vorstellungen, wie ein Standort gefunden werden kann, sind von vorgestern“, kritisiert Ehmke die Blockadehaltung der Union. Vor allem falle auf, daß an der Legende gestrickt werde, das Auswahlverfahren sei transparent und demokratisch gelaufen. Bis heute sei die Öffentlichkeit durch die Anwendung des Bergrechts von einer Einflußnahme oder Klagemöglichkeit ausgesperrt. Das große Manko der Konferenz sei zudem gewesen, daß über die Finanzierung einer alternativen Endlagersuche kein Wort verloren wurde. „Die Abfallverursacher müssen zur Kasse gebeten werden, die 30 Mrd. Euro, die von den Atomstromprodu-

zenten für die nukleare Entsorgung steuerfrei zurückgelegt wurden, gehören in einen öffentlich-rechtlichen Fonds. Die Atommüllproduktion muß gestoppt werden, genau das eröffnet Perspektiven in der Endlagersuche“, betont Ehmke. Der Gorleben-Gordische Knoten schließlich müsse durch den begründeten Verzicht auf diesen Standort durchgeschlagen werden.

Auf große Empörung stieß bei Bürgerinitiativen die drei Tage nach dem Symposium veröffentlichte Stellungnahme der dort ebenfalls vertretenen Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) zu Gorleben, nach bisherigen Untersuchungen gebe es aus geowissenschaftlicher Sicht „keine Erkenntnisse“, die gegen eine Eignung des Salzstocks (Gorleben) für die Endlagerung radioaktiver Abfälle sprächen. Für die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg setzt die BGR mit „dieser platten Aussage“ ihre wissenschaftliche Reputation aufs Spiel und boykottiert alle Bemühungen um Öffentlichkeitsbeteiligung in der Endlagerfrage. Die BGR verschweige, daß Geologen seit den 1980er Jahren vor der Untauglichkeit des Gorlebener Salzstocks warnen. Die dem Bundeswirtschaftsministerium unterstellte BGR scheinbar nur noch die Interessen der Atomindustrie vorantreiben zu wollen, faßt BI-Sprecher Francis Althoff den Unmut zusammen.

Auch die Bürgerinitiative in Ahaus reagierte verstimmt. Deren Sprecher Felix Ruwe nahm in Berlin an der „Arbeitsgruppe Transparenz und Glaubwürdigkeit“ teil: „Es ist für mich nicht nachvollziehbar, daß eine teilnehmende Behörde drei Tage nach dem Symposium eine derartige Erklärung zur Tauglichkeit des Salzstocks in Gorleben abgibt“, so sein Fazit. Dies sei eine „platte Propaganda-Show der Atomlobby“.

## Sechs Regionen im Auswahlverfahren der Schweiz

Bundesumweltminister Sigmar Gabriel begrüßte unterdessen das Vorgehen der Schweiz bei der Suche nach Endlager für Atommüll. Am 6. November 2008 hat das Schweizer Bundesamt für Energie die Standortregionen in der Schweiz benannt, die nach dortiger Auffassung grundsätzlich für die Endlagerung radioaktiver Abfälle geeignet erscheinen und in das weitere Standortauswahlverfahren einbezogen werden sollen. Mit dem Zürcher Weinland, Bötzenberg, Nördlich Lägeren und Südranden liegen vier der sechs benannten Regionen in Grenznähe zu Baden-Württemberg. Gabriel: „Die Ausweisung grundsätzlich geeigneter Standortregionen, auch in Grenznähe, ist ein erster Schritt in einem langwierigen Prozeß, um den am besten geeigneten Standort auszuwählen.“

Das Bundesumweltministerium begleitet die Schweizer Suche nach einem Endlagerstandort für Atommüll eigener Aussage zufolge seit fast einem Jahrzehnt und hat sich insbesondere für das nunmehr stattfindende Standortauswahlverfahren eingesetzt. Vorrangiges Ziel sei es, daß das laufende Auswahlverfahren in der Schweiz auch für die deutsche Seite transparent und nachvollziehbar bleibt und daß die Interessen und Belange der betroffenen südbadischen Bevölkerung größtmögliche Berücksichtigung finden. Mit den vorgeschlagenen potentiellen Standortregionen werde sich eine vom Bundesumweltministerium eingesetzte deutsche Expertengruppe „Schweizer Tiefenlager“ intensiv auseinandersetzen. „Ich hoffe, daß das Auswahlverfahren in der Schweiz auch bei uns ein Umdenken in Gang bringt. Es ist nicht nachvollziehbar, die Beteiligung an einem Standortauswahlverfahren im be-

nachbarten Ausland einzufordern und im eigenen Land die Notwendigkeit eines solchen Verfahrens strikt abzulehnen“, erklärte Gabriel auch mit Blick auf die baden-württembergische Landesregierung. „Was wir von der Schweiz fordern, sollte für uns in Deutschland selbstverständlich sein.“ Auch in Deutschland sollte in einem ergebnisoffenen und transparenten Suchverfahren der am besten geeignete Standort für die Endlagerung von Atommüll ausgewählt werden. Bei diesem Standortvergleich, dem klar festgelegte Kriterien zugrunde gelegt werden, müsse die Eignungsfähigkeit Gorlebens mit anderen Standorten verglichen werden. ●

## Atompolitik

### Zwischenlager bei AKWs als verfassungsgemäß erklärt

Atomare Zwischenlager in der Nähe deutscher Atomkraftwerke verstoßen nicht gegen die verfassungsrechtliche Schutzpflicht des Staates für seine Bürger. Ein „Restrisiko“ sei hinzunehmen. Das entschied das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe mit Beschluß vom 12. November 2008 (Az. 1 BvR 2456/06), der am 27. November 2008 veröffentlicht wurde. Damit billigte das Gericht das mit dem Atomausstieg beschlossene Konzept, den Atommüll nicht mehr in den zentralen Zwischenlagern Ahaus und Gorleben aufzubewahren, sondern dezentral an den AKW-Standorten. Die Richter wiesen damit Verfassungsbeschwerden gegen die Zwischenlager an den bayerischen Standorten Gundremmingen, Niederaichbach und Grafenrheinfeld ab. Den Verfassungsrichtern zufolge ist die Zwischenlagerung an den je-